

Energieleitbild der Gemeinde Aeugst am Albis

1 Bedeutung und Zweck

1.1 Übergeordnete Verpflichtung

Mit der Annahme der Kantonsverfassung hat sich das Zürcher Volk für eine „ausreichende, sichere, wirtschaftliche und umweltschonende Energieversorgung“ sowie für die „Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien“ ausgesprochen. Dieses Leitbild soll für den Gemeinderat und die Bevölkerung ein Leitfaden sein, um zukünftig energiepolitisch richtige Entscheide auf Stufe Gemeinde zu treffen. Es bildet eine der Grundlagen für Legislaturziele oder für ein übergeordnetes Leitbild der Gemeinde.



Gemeinde Aeugst am Albis
Dorfstrasse 22, Postfach
8914 Aeugst am Albis

T 044 763 50 60
F 044 763 50 69

gemeinde@aeugst-albis.ch
www.aeugst-albis.ch

1.2 Umsetzung und Ziele auf Gemeinde-Ebene

Das Engagement der Gemeinde zielt insbesondere auf:

- Die Ausübung einer Vorbildfunktion
- Die Steigerung der Energieeffizienz
- Der Unterstützung von Energie-Sparmassnahmen
- Den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien
- Der Förderung energieeffizienter Bauten und Anlagen (z.B. durch opt. Rahmenbedingungen)
- Die Information, Beratung und Unterstützung der BürgerInnen in energiespezifischen Fragen
- Förderung privater Aktivitäten bezüglich Energieeffizienz, Energie-Sparmassnahmen und erneuerbarer Energien
- Förderung energieeffizienter Verkehrslösungen und Fahrzeuge, insbesondere des Fussgänger- und Fahrradverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs
- Beruhigung des motorisierten Verkehrs, in Abstimmung mit AnwohnerInnen und übergeordneten Interessen
- Eine nachhaltige Raumplanung unter Berücksichtigung der Aspekte Energieeffizienz und erneuerbare Energien



2 Energiepolitische Grundsätze

Die Energiepolitik der Gemeinde orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

2.2 Kommunale Energiepolitik

Die Gemeinde entwickelt im Rahmen der Grundsätze der regionalen und kantonalen Energiepolitik sowie der energiegesetzlichen Bestimmungen von Bund und Kanton ihre eigene Energiepolitik.

2.3 Nachhaltigkeit

Die Gemeinde verpflichtet sich und ihre Verantwortlichen, bei all ihrer Tätigkeit Energie umweltbewusst, effizient und sparsam einzusetzen. Sie erfüllt dabei die Kriterien der Nachhaltigkeit; die gesetzlichen Auflagen und die Vorgaben aus dem regionalen Energiekonzept gelten als „minimal Standards“.

2.4 Vorbildfunktion

Mit einem rationellen Einsatz von vorzugsweise erneuerbarer Energie bei eigenen Bauten beabsichtigt die Gemeinde, eine Vorreiterrolle zu übernehmen.

2.5 Regionale Wertschöpfung

Die Energiepolitik der Gemeinde stärkt den Standort Aeugst und der Weiler, indem sie den Möglichkeiten lokaler und regionaler Wertschöpfung und kurzer Transportwege besondere Beachtung schenkt.

2.6 Prioritäten Energienutzung

Die Gemeinde fördert die Energienutzung nach folgenden Prioritäten:

- Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs und zur Steigerung der Energieeffizienz (in gemeindeeigenen Betrieben, Immobilien und Anlagen sowie im privaten Bereich durch entsprechende Rahmenbedingungen)
- Verwendung erneuerbarer Energien
- Förderung von Wärmeverbund-Systemen, wo sinnvoll und möglich



2.7 Umsetzungsstrategie

Die Umsetzung der energiepolitischen Massnahmen durch die Gemeinde erfolgt, indem sie

- Massnahmen in ihrem Einflussbereich zielorientiert umsetzt
- die Rahmenbedingungen (z.B. BZO, Gebührenordnungen) anpasst, um energetische Massnahmen und den Bau von Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energien zu fördern
- das Verbrauchsverhalten der Energiekonsumenten beeinflusst. Die Motivation der Bevölkerung steht dabei im Vordergrund
- durch Zusammenarbeit auf regionaler Ebene Synergien nutzt.

3 Indikatorensystem

3.1 Einführung eines Indikatorensystems

Um den Fortschritt der energiepolitischen Aktivitäten der Gemeinde über die nächsten Jahre quantitativ mitzuverfolgen, wird ein Indikatorensystem geführt. Dabei wird unterschieden zwischen Indikatoren zu Entwicklungen, die a) unter direkter, operativer Kontrolle der Gemeinde stehen, b) von der Gemeinde erheblich beeinflusst werden können oder c) von der Gemeinde nur wenig beeinflusst werden können. Für Indikatoren zu den beiden erstgenannten Entwicklungen werden quantitative Zielwerte formuliert.

Die Arbeitsgruppe „Energiekonzept“ entwickelt und betreut das Indikatorensystem. Es enthält mindestens die zur Überprüfung der Zielerreichung nach Ziffer 4 benötigten Indikatoren.

3.2 Berichterstattung

Die Indikatoren werden jährlich aktualisiert. Der Gemeinderat wird jeweils über den Stand der Indikatoren und der Zielerreichung informiert, und anschliessend werden die entsprechenden Informationen via Website der Gemeinde veröffentlicht.



4 Ziele 2020

Bis 2020 setzt sich die Gemeinde folgende konkrete quantitative Ziele:

a) in dem Bereich, der unter ihrer direkten operativen Kontrolle steht:

- Reduktion um 10% (Basis: Werte 2011) des Energieverbrauch der gemeindeeigenen Bauten und Anlagen (Verwaltungsvermögen)
- 90% Erneuerbare Energien für gemeindeeigenen Bauten und Anlagen

b) in Bereichen, welche die Gemeinde beeinflussen kann:

- 50% aller Gebäude werden hauptsächlich mit erneuerbaren Energien beheizt
- Mindestens 40 energetische, durch kantonales Förderprogramm unterstützte
- Gebäudesanierungen
- Reduktion um 25% der CO₂-Emissionen aus Ölheizungen (Basis 2010)
- Mindestens 2'000 m² Solaranlagen installiert

5 Massnahmenprogramm

Die Gemeinde verfügt über ein energiepolitisches Massnahmenprogramm, das u.a. die unter Kapitel 4 genannten Ziele 2020 berücksichtigt. Das entsprechende Programm wird durch die Arbeitsgruppe „Energiekonzept“ erarbeitet und bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat.

6 Öffentlichkeitsarbeit

Ziele und Massnahmen des Energieleitbildes werden regelmässig gegen aussen kommuniziert, damit diese auch von der Bevölkerung getragen werden. Das Leitbild soll andere kommunale Körperschaften zu einem ähnlich energiebewussten Verhalten anregen.

6.1 Regelmässige Information

Die Gemeinde informiert die Öffentlichkeit regelmässig über die Umsetzung des Energieleitbildes.

6.2 Publikation von Beispielen

Energetisch interessante Beispiele werden publiziert.



6.3 Zusammenarbeit

Die Gemeinde ist Vorbild beim Umsetzen der Massnahmen und pflegt die Zusammenarbeit mit Fach- und Beratungsstellen auf lokaler, regionaler, kantonaler und nationaler Ebene sowie weiteren Interessengruppen.

6.4 Motivation und Information

Mit zielgerichteten und regelmässigen Informationen sollen das lokale Gewerbe, die Schulen und die privaten Haushalte über die Grundsätze der kommunalen Energiepolitik informiert werden und zum Umsetzen der Massnahmen gemäss dem energiepolitischen Massnahmenplan der Gemeinde angehalten werden. Ausbildung und Information des lokalen Gewerbes und der privaten Haushalte in Bezug auf einen sparsamen Umgang mit Energien und Einsatzmöglichkeiten von erneuerbaren Energien sollen gefördert werden.

7 Ausführung und Organisation

Die Grundsätze und Massnahmen werden vom Gemeinderat genehmigt. Ihre Umsetzung richtet sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde. Der Massnahmenplan wird laufend umgesetzt und aktualisiert. Das Massnahmenprogramm wird in jährlichen Planungen im Rahmen der Erstellung des Budgets berücksichtigt. Eine Arbeitsgruppe „Energiekonzept“ erarbeitet Vorschläge für weitere Massnahmen und Energieprojekte und kann diese dem Gemeinderat unterbreiten. Das Energieleitbild und die geplanten und beschlossenen Massnahmen werden intern periodisch kommuniziert und die MitarbeiterInnen der Gemeinde zur Umsetzung motiviert.

8 Finanzierung

Der EKZ-Beitrag, den die Gemeinde Aeugst am Albis jährlich erhält, wird für Massnahmen zur Erreichung der Ziele dieses Leitbildes verwendet.